

**Allgemeiner Preis der Grundversorgung für die Stromlieferung –
STROM BASIS ZZ (Zeitzonentarif)**

im Netzgebiet der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Preisstand: 01.07.2023

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (konventionelle Messeinrichtung)	98,97 Euro	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Hochtarifzeit - HT)		51,55 Cent
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Niedertarifzeit - NT)		46,31 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (konventionelle Messeinrichtung)	83,17 Euro	
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Hochtarifzeit - HT)		43,316 Cent
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Niedertarifzeit - NT)		38,916 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,990	0,610
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000	0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,640	7,640
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	20,00		
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)	15,17		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (konventionelle Messeinrichtung)	35,17	13,045	11,665

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	48,00	
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Hochtarifzeit - HT)		30,271
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Niedertarifzeit – NT)		27,251

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-StromNEV-Umlage) beinhaltet aktuell auch die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG. Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie auf der Webseite der Übertragungsnetzbetreiber, derzeit www.netztransparenz.de.

Der Strombezug wird in der Zeit 22 - 6 Uhr zum Niedertarif (NT) und in der Zeit von 6 - 22 Uhr zum Hochtarif (HT) abgerechnet. Die Nieder- und Hochtarifzeiten werden vom Netzbetreiber vorgegeben.

Bestandteil des oben aufgeführten Grundpreises sind die Kosten für den konventionellen Messstellenbetrieb. Wird oder ist eine Marktlokation mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ausgestattet, entfällt der Preisbestandteil "Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)" für diese Marktlokation. Wird in diesem Fall auf Wunsch des Kunden mit der SWR nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, schuldet der Kunde der SWR das Entgelt für den Messstellenbetrieb in der jeweils vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Höhe. Bei einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 100.000 kWh beträgt das Entgelt für den Messstellenbetrieb derzeit zwischen 20,00 EUR (brutto) und 200,00 EUR (brutto) jährlich. Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs ist grundsätzlich der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich.